

**Gutachten
zum Bachelor-Studiengang
„Soziale Arbeit“
an der Hochschule Mittweida**

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Mittweida zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (*Vollzeit- und Teilzeitstudium*) wurde gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ durchgeführt und fand am 15.11.2011 in der Hochschule Mittweida am Standort Rosswein statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Thomas Harmsen, *Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wolfenbüttel*

Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff, *Fachhochschule Landshut*

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Hartmut Mann, *Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen e.V., Dresden*

als Vertreter der Studierenden:

Herr Fabian Kötsche, *Fachhochschule Jena*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als Vollzeitvariante mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (Direktstudium) sowie als Teilzeitvariante mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern (berufsbegleitend) konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt in der Vollzeitvariante 5.400 Stunden bzw. in der Teilzeitvariante 4.500 Stunden. In der Teilzeitvariante verringert sich der Workload, da aufgrund der dem Studienbeginn vorangegangenen Berufstätigkeit die Selbstlernzeit im Umfang geringer eingeschätzt wird (450 Stunden Praxis sowie 450 Stunden Selbstlernzeit werden aus der Berufspraxis vorausgesetzt). Trotzdem sind alle Modulprüfungen zu absolvieren. Eine Verkürzung der Studienzeit ist nicht möglich. Der Workload gliedert sich in der Vollzeitvariante in 1.860 Stunden Präsenzzeit, 2.940 Stunden Selbststudienzeit sowie 600 Stunden Praktikum sowie in der Teilzeitvariante in 1.650 Stunden Präsenzzeit und 2.850 Stunden Selbstlernzeit. Die Präsenzveranstaltungen der Teilzeitvariante finden an einem Tag pro Woche, in zwei Blockwochen sowie zu in Blockwochenenden von Freitag bis Samstag statt.

Der Studiengang ist in 24 (VZ) bzw. 25 (TZ) Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. In der Teilzeitvariante des Studiengangs wird darüber hinaus vorausgesetzt, dass der Bewerber mindestens 25 Jahre alt ist und über eine mindestens dreijährige Erfahrung in der beruflichen Praxis im sozialen Bereich verfügt. Außerdem muss er aktuell eine Tätigkeit im sozialen Bereich ausüben und eine Zustimmung des Arbeitgebers über eine anteilige Studienbefreiung von 1/3 der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle vorweisen.

Dem Studiengang stehen insgesamt 114 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung, wobei jeweils 57 Studienplätze für Vollzeit- und Teilzeitstudierende vorgesehen sind. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2007.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit vollumfänglich umgesetzt. Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, Regelungen in den entsprechenden Ordnungen vorzunehmen, die den Teilzeitstudierenden eine möglichst einfache Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ermöglichen. Darüber hinaus ist die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die genehmigten Studien- und Prüfungsordnungen sowie das Diploma Supplement für beide Studienvarianten sind vorzulegen.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch „Teilzeitstudiengang“ genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.